

An den Herrn Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 18. Juli 1884.

Eurer Exzellenz beehre ich mich bezüglich des in Aussicht genommenen **Einfuhrverbots für gebrauchte Leib- und Bettwäsche**, gebrauchte Kleider, Hader und Lumpen zu berichten, daß diese Objekte, wenn sie mit Cholera dejektion beschmutzt waren, nur so lange, als die Dejektionen sich in einem frischen und feuchten Zustande befinden, infektiösfähig sind. Die durch den Handel aus dem Auslande kommenden Lumpen sind aber stets längere Zeit vorher eingesammelt, und etwa darin vorhandener Cholerainfektionsstoff muß lange, bevor sie in den Großhandel gelangen, darin abgestorben sein.

Die so naheliegende Frage bezüglich der Gefahr einer Choleraverschleppung durch Lumpen ist wiederholt auf den verschiedenen Cholerakongressen ventilirt, aber man hat nicht ein einziges Beispiel dafür beibringen können, daß die Cholera durch den Vertrieb von Lumpen verursacht sei, während andere Krankheitsstoffe, z. B. Milzbrand und Pocken, welche eine größere Haltbarkeit besitzen, gar nicht selten zur Infektion der mit Lumpen hantierenden Arbeiter führen.

Die immer wiederkehrende Erfahrung, daß Personen, welche die Leibwäsche von Cholerakranken zu reinigen haben, so häufig infiziert werden, beweist dagegen, daß nur die verhältnismäßig frischen, durch Cholera dejektionen verunreinigten Bekleidungsstücke gefährlich sind, und in dieser Beziehung verdient besonders die Wäsche der aus Choleraegegenden kommenden Reisenden besondere Berücksichtigung. Ein für letztere Tatsache außerordentlich lehrreiches Beispiel habe ich gelegentlich meines Besuches der Stadt Lyon auf der im Auftrage Sr. Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers nach Frankreich unternommenen Reise¹⁾ in Erfahrung gebracht und füge die mir darüber von Dr. L o r t e t gegebene Notiz ganz gehorsamst unter Rückerbittung hier bei²⁾.

Auch bei den Verhandlungen der im vorigen Monat zusammenberufenen Cholera-kommission ging man von der Ansicht aus, daß nur die frische Cholerawäsche gefährlich sei, und empfahl aus diesem Grunde die ohne Belästigung des Reiseverkehrs ausführbare Überwachung der Bettwäsche der Schlafwagen, und erklärte dagegen jede Einschränkung des Wagen- und Güterverkehrs nicht für erforderlich.

Es würde demnach mit den wissenschaftlichen Erfahrungen im direkten Widerspruch stehen, wenn die Einfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hader und Lumpen aller Art verboten, die Kleidungsstücke und Wäsche der Reisenden dagegen, welche notorisch schon den Ausbruch der Cholera veranlaßt haben, unbeanstaltet zugelassen werden sollten.

Aus dem gleichen Grunde bedarf es auch keiner Beschränkung bezüglich der Ausfuhr von Knochen und rohen Häuten, Haaren und Abfällen, durch welche ebenfalls noch nie die Cholera verschleppt ist.

Wenn die Cholera die Grenze überschreiten sollte, so würde dies in erster Linie durch Menschen selbst geschehen, welche infiziert wurden und den Krankheitsstoff in ihrem Innern tragen. Da sich dies aber erfahrungsgemäß nicht verhindern läßt, so wird man auch die sehr viel weniger wahrscheinliche Einschleppungsweise durch die Effekten der Reisenden nicht zum Gegenstande einer Abwehrmaßregel machen und noch weniger die bislang noch niemals gefährlich gewordenen Lumpen, Knochen, Felle, Haare von der Einfuhr ausschließen können.

¹⁾ p. 855 ff.

²⁾ Die Notiz war bei den Akten nicht vorhanden. D. Herausgeber.

Seit der Entdeckung des Cholerabazillus und namentlich seit dem Ausbruch der Cholera in Südfrankreich zu Beginn des Jahres 1884 fanden wiederholt Beratungen über die Abwehr der Seuche seitens der beteiligten Reichs- und preußischen Behörden statt, und an allen diesen Verhandlungen nahm Koch selbstverständlich, sobald er in Berlin anwesend war, hervorragenden Anteil. Wörtliche Stenogramme existieren von diesen Verhandlungen nicht, sondern lediglich Berichte, die von den Protokollführern angefertigt und nachträglich von den Rednern approbiert worden sind. Aus diesen vorwiegend in den Akten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vorhandenen Schriftstücken sind hier nur die bemerkenswerten Ausführungen Kochs wiedergegeben.

In der Cholerakommission, die Ende Juni und Anfang Juli 1884 im Dienstgebäude des Reichsamts des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bötticher aus Anlaß des Ausbruchs der Cholera in Toulon tagte und an der unter anderem auch v. Pettenkofer teilnahm, wurde der Beschluß gefaßt, daß Koch an Ort und Stelle gehen solle, um die Natur der Krankheit festzustellen. Koch erklärte sich zur Übernahme eines solchen Auftrages bereit.

Er sprach sich alsdann eingehend über diejenigen Vorkehrungen aus, die für die Reichsbehörden zur Abwehr der Cholera von Deutschland in Frage kommen könnten. Nach den in Ägypten gesammelten Erfahrungen sei von einer Absperrung des Verkehrs an der Grenze nichts zu erwarten. Ebenso wenig könne er sich für Unterbrechung des Briefverkehrs, wie es Italien bestimmt haben solle, aussprechen. Dagegen sei es zweckmäßig, an den Hauptübergangspunkten des Verkehrs von Frankreich nach Deutschland (Eisenbahnstationen, größere Zollstellen) Lokalkomitees zu bilden, die, unterstützt von den Eisenbahnbeamten, dafür zu sorgen hätten, daß nicht offenbar mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen weiter in der Öffentlichkeit belassen würden. Diese seien vielmehr alsbald in geeigneter Weise isoliert unterzubringen. Die Komitees hätten auf die Desinfizierung der dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Latrinen (mittels Karbolwassers), auf die Beschaffenheit des Brunnenwassers und der Brunnen selbst besonders zu achten und auch selbst alles anzuordnen, was nach Lage des einzelnen Ortes und Falles sich zweckmäßig erweise. Sobald die Cholera in Deutschland selbst eingedrungen sein würde, hätte sich die Organisation der Lokalkomitees über das ganze Land zu erstrecken. Gegenstände ihrer Überwachung würden außer der Fürsorge für Schließung schlechter Brunnen und Desinfektion der öffentlichen Latrinen sein: Orientierung über die Häuser und Straßen, in denen früher bereits die Cholera vorzugsweise aufgetreten sei, um den Bewohnern dieser Häuser ausreichende Nahrungsmittel und gutes Trinkwasser zu verschaffen; schleunige Ermittlung der ersten Krankheitsfälle, welche etwa an dem Orte sich zeigen, behufs alsbaldiger Isolierung; Evakuierung von Häusern, in denen besonders zahlreiche Krankheitsfälle auftreten (was namentlich in Ägypten wirksam gewesen sei); Haus-bei-Haus-Besuch zur Erforschung etwaiger Cholerafälle, da die Meldepflicht der Beteiligten nicht ausreiche; Unschädlichmachung (Vernichtung) der Dejektionen von Cholerakranken, da durch die Dejektionen der Krankheitskeim seiner Überzeugung nach am leichtesten sich verbreite. Vernichtung beschmutzter Leibwäsche von Cholerakranken (aber gegen Entschädigung, um namentlich bei ärmeren Leuten dem Anreiz der Verheimlichung der Krankheit entgegenzuwirken); öffentliche Belehrungen darüber, wie der einzelne sich zu verhalten habe, um sich vor Aufnahme des Kontagiums zu schützen; die regelmäßige Mitteilung der Erkrankungen und Todesfälle an das Kaiserliche Gesundheitsamt sei bereits im Jahre 1879 durch Vereinbarung zwischen den verbündeten Regierungen sichergestellt. Endlich sei eine etwaige Epidemie zu wissenschaftlichen Forschungen zu verwerten (Beobachtung immuner Orte im Gegensatz zu den Seuchenorten usw.).

In der zweiten Sitzung (am 30. Juni) referierte Koch über den von einer Subkommission (zu der Koch, v. Pettenkofer und andere gehörten) ausgearbeiteten Entwurf von Bestimmungen für den Fall des Auftretens der

Cholera in Deutschland. Bei der Debatte über die Kontrolle an den Eisenbahnstationen der Grenze tritt *Koch* dafür ein, daß am besten die Kontrolle in den Coupés durch die Schaffner, welche sich beim Wechseln des Zugpersonals an der Grenze über ihre Wahrnehmungen zu verständigen hätten, vorgenommen würde. Ein Zusammendrängen aller Reisenden in den Revisionsälen der Grenzstationen sei aus sanitären Gründen nicht ratsam. Die schmutzige Wäsche, die in den internationalen Schlafwagen sich vorfinde, sei an den Zielstationen in gleicher Weise zu desinfizieren, wie dies sonst im Entwurf bezüglich verdächtiger Wäsche angeraten werde (in 5proz. Karbolsäure). Der Briefverkehr sei völlig ungefährlich, bei Paketen sei ja eine Verschleppung der Cholera denkbar, dieselbe entzöge sich jedoch jeder Kontrolle. Auch auf eine Beaufsichtigung des Gepäck- und Frachtverkehrs sei erhebliches Gewicht nicht zu legen, selbst Lumpen hätten Cholera, soviel bisher bekannt sei, noch nie verschleppt, während sie z. B. als Träger des Pocken- und Milzbrandgiftes sehr gefährlich seien. Die Beförderung von Choleraleichen hält er für gefährlich. Eine allgemeine Desinfektion der Aborte ist seiner Meinung nach unmöglich, und die Kosten würden außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Vorteil stehen. Sie ist deshalb auf öffentliche Aborte zu beschränken. Unter den Maßnahmen, welche an den einzelnen von Cholera bedrohten oder ergriffenen Orten zu treffen sind, empfiehlt *Koch* die Schließung gefährlich erscheinender Brunnen.

Von seiner Reise in Südfrankreich (siehe oben S. 854) erstattete *Koch* folgende Berichte an den Herrn Staatssekretär des Innern.

Toulon, den 5. Juli 1884.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst weiter zu berichten, daß ich mich sofort nach Abgang der gestrigen Meldung mit Herrn Dr. *Strauß* sowie mit den Regierungs- und Marinebehörden in Toulon in Verbindung gesetzt habe. Was ich bisher in Erfahrung bringen und selbst sehen konnte, ist im wesentlichen folgendes.

Die Herren Dr. *Strauß* und Dr. *Roux*, Mitglieder der im vorigen Jahre von der französischen Regierung nach Ägypten geschickten Choleraexpedition, sind in Toulon seit ungefähr einer Woche mit Untersuchungen über die Natur der Seuche beschäftigt. Sie haben in dieser Zeit 16 Obduktionen gemacht und außerdem die Ausleerungen von 12 Kranken untersucht. In allen diesen Fällen haben sie dieselben Symptome angetroffen wie bei der vorjährigen Choleraepidemie in Ägypten. Diese Herren sowohl als andere hiesige Ärzte, welche ich über ihre Meinung befragen konnte, sind überzeugt, daß es sich um die echte asiatische Cholera handelt.

Darauf habe ich das Hôpital de la marine und Hôpital St. Mandrier besucht und daselbst gegen 50 Kranke gesehen. Die große Mehrzahl derselben sind Rekonvaleszenten, aber die Symptome, unter denen sie in die Hospitäler gebracht wurden, und die Erscheinungen, welche ich an mehreren frischen Fällen selbst beobachten konnte, unterscheiden sich nicht von denjenigen der echten Cholera. Außerdem konnte ich in den Dejektionen eines dieser Kranken die Cholera Bazillen mikroskopisch nachweisen. Auch in Präparaten, welche die Herren Dr. *Strauß* und Dr. *Roux* von anderen Erkrankungs- und Todesfällen gesammelt hatten, waren die Bazillen zu erkennen. Schließlich zeigten noch eine Anzahl in Alkohol aufbewahrter Darmstücke, welche den bisher gemachten Obduktionen entstammten, alle Kennzeichen, welche der asiatischen Cholera eigentümlich sind.

Nach alledem muß ich mich dem Urteil der hiesigen Ärzte anschließen und die Krankheit ebenfalls für die asiatische Cholera halten.